

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

28. Okt. 1946

Blatt 1523

Ein unlauterer Werksküchenbetrieb

=====

Die Gastwirtschaftspächterin Emma Reinisch betreibt im 4. Bezirk, Argentinierstraße 15, im Rahmen ihres Gaststättenbetriebes eine Gemeinschaftsküche. Das Marktamt der Stadt Wien hat Proben der verabreichten Speisen amtlich untersuchen lassen. Der Befund ergab eine erhebliche Unterschreitung des Wertes der von den Werksküchenteilnehmern abgegebenen Marken. Aus den verbleibenden Lebensmitteln hat die Gastwirtin jeweils andere Gerichte hergestellt, die den Werksküchenteilnehmern gegen separate Bezahlung verabreicht wurden. Die Gäste, die zusätzliche Kosten scheuten, mußten daher ohne es zu wissen auf einen Teil ihres Markenwertes verzichten. Die verbleibenden Speisen sind dann an andere Gäste gegen Marken abgegeben worden. Die Strafamtshandlung wurde eingeleitet.

Äußerste Sparmaßnahmen im elektrischen Stromverbrauch

=====

Der Landeslastverteiler für Wien gibt für die laufende Woche bekannt:

Die durch verschiedene Umstände bedingte äußerst kritische Lage in der Stromversorgung macht es notwendig, noch folgende Einschränkungen im Verbräuche von elektrischer Energie zu veranlassen:

Der Stromverbrauch ist auf ein Mindestmaß einzuschränken. Es darf in jedem benützten Raum nur eine Lampe für die Allgemeinbeleuchtung verwendet werden. Dies gilt für Wohnungen, Kanzleien, Verkaufsräume, Magazine usw. Bei Beleuchtungskörpern mit mehreren Glühlampen sind alle bis auf eine auszuschrauben.

Gast- und Kaffeehäuser haben in den tatsächlich benützten Räumen jeden zweiten Beleuchtungskörper auszuschalten. In

Beleuchtungskörpern mit mehreren Glühlampen darf nur je eine verwendet werden.

In Kinos, Theatern, Vergnügungslokalen darf in den tatsächlich benützten Räumen nur jeder zweite Beleuchtungskörper mit je einer Glühlampe benützt werden.

Die Stiegenbeleuchtung ist bis zur Grenze der Hintanhaltung einer Gefahr für die körperliche Sicherheit einzuschränken (eventuell in jeder zweiten Etage eine Lampe.)

Jede Art von Reklamebeleuchtung ist nach wie vor verboten.

Die Raumbheizung mit jedwedem elektrischen Gerät ist für alle Stromabnehmer verboten.

Haushaltgeräte wie Staubsauger, Höhensonne, Föhn und Bodenbürsten usw. dürfen überhaupt nicht verwendet werden; Bügeleisen nur während der Tagesstunden.

Die Benützung von Personenaufzügen ist verboten, nur kranke und gebrechliche Personen dürfen Aufzüge benützen.

Friseure dürfen Geräte mit elektrischen Heizungen (Dauerwellapparate, Föhn u.dgl.) nur Samstag und Montag in Betrieb setzen.

In privaten Haushaltungen dürfen Elektroheißwasserspeicher nicht benützt werden.

Über die in der nächsten Woche zu treffenden Sparmaßnahmen (Einführung von Stehtagen) sind Besprechungen mit den interessierten Kreisen im Gange.

Wohnungsaufnahme in Meidling und Hietzing

=====

Über Anordnung der britischen Besatzungsbehörden erfolgt in den Bezirken Meidling und Hietzing eine Bestandsaufnahme aller Wohnungen.

Zu diesem Zwecke erhält jeder Wohnungsinhaber des 12. und 13. Bezirkes gemeinsam mit den Lebensmittelkarten vom Hauswart einen Fragebogen, der auf Grund einer Anordnung des englischen Obersten Offiziers für Zivilangelegenheiten in zweifacher Ausfertigung sofort auszufüllen ist.

Die Hauswarte haben die Lebensmittelkarten der 21. Versorgungsperiode den Parteien erst gegen Rückgabe des ordnungsgemäß ausgefüllten Fragebogens auszufolgen.

Die Rückgabe der ausgefüllten Fragebogen hat vom Hauswart gleichzeitig mit den bestätigten Hauslisten bis spätestens Mittwoch, den 6. November 1946 zu erfolgen.

Zwei Heimkehrertransporte

Am 25. Oktober ist ein Transport mit 25 Heimkehrern, unter ihnen 11 Wiener, aus dem unter englischer Aufsicht stehenden Kriegsgefangenenlager Feistritz a/d. Drau auf dem Meidlinger Südbahnhof eingetroffen.

Am 26. Oktober kam auf dem gleichen Bahnhof ein Transport mit 84 Wienern aus dem russischen Sammellager Focsani an.

Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

1.) Kartenausgabe.

Die Lebensmittelkarten für die 21. Versorgungsperiode werden für die Bezirke 1 - 5, 10 - 13, 20 und 21, sowie für das Gebiet von Neu-Wien am Mittwoch, den 30. Oktober 1946, für die übrigen Bezirke am Donnerstag, den 31. Oktober 1946, ausgegeben. Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie die Verbraucher ab 70 Jahre erhalten diesmal eine eigene Milchkarte. Eine eventuelle Magermilchzuteilung an Erwachsene zwischen 18 und 70 Jahren erfolgt auf Kundenausweise, die durch die Milchverkaufsstellen ausgegeben werden.

2.) Rayonierung und Gültigkeit der Kartenabschnitte.

Die Lebensmittelkarten sind sofort nach Erhalt mit Name und Adresse zu beschriften. Die Bestellscheine sind bis einschließlich Mittwoch, den 6. November 1946 in den Geschäften abzugeben. Nicht beschriftete Karten dürfen zur Rayonierung nicht angenommen werden. Für den Erdäpfelbezug gilt die Rayonierung der 20. Periode.

Die Rayonierungsfrist ist unbedingt einzuhalten, weil die Auslieferung der Waren auf Grund der abgegebenen Rayonierungsabschnitte erfolgt.

3.) Parteienverkehr in den Kartenstellen.

Am Tage vor der allgemeinen Kartenausgabe und am Tage der Ausgabe selbst kann der Parteienverkehr in den Kartenstellen nur für unaufschiebbare Fälle aufrecht erhalten werden. Für Spinnstoffangelegenheiten ist der Parteienverkehr an diesen Tagen gesperrt.

4.) Rückstellung der Hauslisten.

Die von den Wohnparteien bestätigten Hauslisten sind bis Mittwoch, den 6. November 1946 in den Kartenstellen abzugeben.

Erdäpfelkarte für Kinder
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Soweit für Kinder bis zu 3 Jahren von der Möglichkeit der Einlagerung auf die Lebensmittelkarte 19 kein Gebrauch gemacht wurde, wird diese Karte mit den Bezugsabschnitten 31 und 32 in der nächsten Periode gegen eine Erdäpfelkarte eingetauscht. Die Lebensmittelkarte Klst der 19. Versorgungsperiode mit den beiden angeführten Abschnitten ist daher aufzubewahren.

Zusatzkarten bei Arbeitswechsel
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Wenn ein Arbeiter oder Angestellter aus einem Betrieb ausscheidet, ist ihm eine Bestätigung darüber auszustellen, für welche Zeit er die Lebensmittelzusatzkarten erhalten hat.

Zur Äpfelausgabe
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Auf die Abschnitte 302 und 502 des Gemüseausweises werden keine Äpfel mehr ausgegeben. Die Abschnitte 303 und 503 werden weiterhin mit 1 kg Äpfel eingelöst.

Bundeseinheitlich gültige Lebensmittelkartenabschnitte

Keine Sonderzuteilungen für Tagungen

Reisemarken ungültig

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Personen, die innerhalb des Bundesgebietes vorübergehend ihren Aufenthaltsort wechseln, haben die Möglichkeit, sich mit den auf ihren Lebensmittelkarten vorhandenen Kleinabschnitten in Gaststätten zu verpflegen. Daher müssen auch Teilnehmer an Tagungen ihre Lebensmittelkarten bei sich führen. An vorübergehend anwesende Personen (Teilnehmer an Tagungen, Versammlungen usw.) werden Sonderzuteilungen bzw. Tageskarten nicht mehr ausgegeben. Die mit den Kennzeichen "Ö" oder "Österreich" versehenen Kleinabschnitte der Lebensmittelkarten werden während der ganzen Periode, für die die Lebensmittelkarten gelten, in den Gaststätten des gesamten Bundesgebietes angenommen.

Die Ö-Abschnitte der Wiener Lebensmittelkarten können erst nach Aufruf auch in den Kleinhandelsgeschäften von Wien eingelöst werden. Die Abschnitte der übrigen Bundesländer haben in den Wiener Kleinhandelsgeschäften keine Gültigkeit.

Die in den einzelnen Bundesländern ausgegebenen Reisemarken werden über Anordnung des Bundesministeriums für Volksernährung mit Ablauf des 10. November 1946 eingezogen. Auch die zur Einlösung in den Wiener Gaststätten zugelassenen Reisemarken der Landesernährungsämter Wien und Niederösterreich werden am 10. November 1946 ungültig. Zur Einnahme von Mahlzeiten in Gaststätten berechtigen dann nur mehr die bundeseinheitlichen Kleinabschnitte der Lebensmittelkarten sowie die an Ausländer ausgegebenen Tageskarten.